

STADTANZEIGER

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben - 11. Februar 2022- Seite 1

Stadt Haldensleben
Die Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung der Vorstellung der zugelassenen Bewerber für die Bürgermeisterwahl 2022 in einer öffentlichen Versammlung

Eine öffentliche Versammlung zur Vorstellung der zugelassenen Bewerber für die Bürgermeisterwahl 2022 findet

am 17.02.2022

um 18.00 Uhr

in der Ohrelandhalle, Magdeburger Str. 57, 39340 Haldensleben

statt.

Einlass: ab 17.30 Uhr

Da die Veranstaltung unter den Bedingungen der jeweils geltenden Corona-Eindämmungsverordnung stattfindet, stehen ca. 300 Plätze für Besucher zur Verfügung.

Im Gebäude ist die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sowie das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder auch Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2) zu beachten.

Die Veranstaltung wird auch per Live-Stream auf www.YouTube.com übertragen.

Es besteht die Möglichkeit, auch über den Videochat Fragen an die Bewerber zu stellen.

Ein barrierefreier Zugang steht zur Verfügung. Hierfür wird um Anmeldung unter der Telefonnummer 03904/4791213 gebeten.

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.

Haldensleben, den 02.02.2022



Wendler
Stadtwahlleiterin

**Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bürgermeisterwahl
am 13.03.2022 in der Stadt Haldensleben**

1. Das Wählerverzeichnis zur Bürgermeisterwahl für die Stadt Haldensleben wird in der Zeit vom
21.02.2022 bis 25.02.2022

während folgender Öffnungszeiten

Mo 09:00 – 12:00 Uhr
Di 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mi 09:00 – 12:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Fr 09:00 – 12:00 Uhr

am Ort der Einsichtnahme

Stadt Haldensleben, Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben, Rathaus, Raum 123,
nicht barrierefrei

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, **spätestens am 25.02.2022 bis 12:00 Uhr**, bei der Stadt Haldensleben, Markt 20 – 22, 39340 Haldensleben, Rathaus, Raum 123, nicht barrierefrei, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 20.02.2022 eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Gebiet der Stadt Haldensleben durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) der Stadt Haldensleben oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist oder der Einspruchsfrist entstanden ist,

- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 11.03.2022, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen grauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellblauen Wahlbriefschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18:00 Uhr eingeht. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher, weiblicher und diverser Form.



Wendler
Stadtwahlleiterin

Briefwahl zur Bürgermeisterwahl am 13.3.2022

Die Wahlbenachrichtigungen zur Bürgermeisterwahl sind auf dem Weg an die Wahlberechtigten der Stadt Haldensleben. Diese enthalten, wie gewohnt, einen Antrag, mit dem Briefwahlunterlagen schriftlich abgefordert werden können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen auch online zu beantragen. Der Online-Antrag kann sowohl über den auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten QR-Code, als auch über einen Link, der ab dem 17.2.2022 auf der Homepage der Stadt Haldensleben unter dem Menüpunkt „Wahlen“ zur Verfügung steht, erfolgen. Wann allerdings die Anträge bearbeitet und die Briefwahlunterlagen verschickt werden können hängt davon ab, wann der Wahlbehörde die Stimmzettel vorliegen. Die Wahlbehörde bittet um Geduld. Die Briefwahl vor Ort ist ab dem 24.2.22 im Rathaus, Raum 123, zu folgenden Zeiten möglich: Montag-Freitag von 9-12 Uhr, Dienstag von 13-18 Uhr und Donnerstag von 13-16 Uhr, am Freitag, den 11.3.2022 noch bis 18 Uhr.